

Auszug aus dem Protokoll des Bildungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 18. März 2009

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002¹⁾, beschliesst was folgt:

I. Änderung der Stufenlehrpläne Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule

- 1. Die Regelung der deutschen Standardsprache gemäss Reglement der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 30. November 2007 wird in die Stufenlehrpläne Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule aufgenommen.**

<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/inspekt/akt/reglement-dt-standardsprache.pdf>

- 2. Der Stufenlehrplan Kindergarten wird wie folgt ergänzt:**
 - Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die deutsche Standardsprache zu erlernen, gefördert.
 - Es findet täglich eine längere Unterrichtssequenz in der deutschen Standardsprache statt.
 - In Vorlesesequenzen machen die Schülerinnen und Schüler direkte Hörverstehens Erfahrungen mit der deutschen Standardsprache.
 - In Erzähl- und Spielsequenzen werden Unterrichtssituationen geschaffen, in denen die Schülerinnen und Schüler Versuche mit dem aktiven Gebrauch der deutschen Standardsprache machen können.
 - Der Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) dient der Vermittlung der deutschen Standardsprache.
- 3. Der Stufenlehrplan Primarschule wird wie folgt ergänzt:**
 - Die deutsche Standardsprache ist in der Primarschule Unterrichtssprache.
 - Im Fremdsprachenunterricht ist die Zielsprache Unterrichtssprache.
 - Die Verwendung der Mundart in bewusst gewählten Ausnahmesituationen liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der Lehrperson. Ausnahmesituationen können z.B. sein: die Behandlung von Mundarttexten, sprachvergleichende Sequenzen, das Trösten von Kindern, erste Hilfe, die Bewältigung von Krisensituationen im Unterricht.
 - Der Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) dient der Vermittlung der deutschen Standardsprache.
- 4. Der Stufenlehrplan Sekundarschule wird wie folgt ergänzt:**
 - Die deutsche Standardsprache ist in der Sekundarschule Unterrichtssprache.
 - Im Fremdsprachenunterricht ist die Zielsprache Unterrichtssprache.
 - Die Verwendung der Mundart in bewusst gewählten Ausnahmesituationen liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der Lehrperson. Ausnahmesituationen können z.B. sein: die Behandlung von Mundarttexten, sprachvergleichende Sequenzen, das Trösten von Kindern, erste Hilfe, die Bewältigung von Krisensituationen im Unterricht.
 - Der Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) dient der Vermittlung der deutschen Standardsprache.

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt per sofort in Kraft.

¹⁾ SGS 640 || GS 34.0637